



Transkription der Podcast-Sonderserie zum

Einsatz Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)



Pflichten im Arbeitsschutz

Die PSA-Serie der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen wird unterstützt von Fachexperten des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und des Robert Koch-Instituts





Teil 2 Pflichten im Arbeitsschutz

Ilan Neidhardt
Gerhard Uelpenich und
Dr. Martin Weber

Interview: Detlef Cwojdzinski und Dr. Peter Tinnemann

Welche Bedeutung die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), aber auch für Krankenhäuser, Rettungsdienst und Katastrophenschutz hat, ist in der aktuellen Pandemie deutlich geworden. Die notwendige Fachkunde, die für die Beschaffung und den Gebrauch der PSA notwendig ist, ist nur unzureichend verfügbar. Die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen hat es sich daher zur Aufgabe gemacht im Rahmen einer Podcast-Sonderserie das Thema Persönliche Schutzausrüstung und insbesondere alle Fragen, die sich in Zusammenhang mit dem Einsatz von Schutzmasken ergeben, zu beantworten.

Unterstützt wird die Akademie u.a. von Fachexperten, die im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bzw. im Robert Koch- Institut tätig sind. Im Rahmen der Serie werden die Pflichten im Arbeitsschutz, Fragen der Beschaffung und Auswahl, das richtige Anlegen und Ablegen, sowie die Abfallentsorgung und die Nutzung der PSA bei Hitze angesprochen.

Die Podcasts erscheinen in der Zeit vom 23. Juli bis zum 13. August 2020.



Martin: Warum ist das Thema Arbeitsschutz insgesamt so wichtig?

Das Thema ist immens wichtig, weil es die kompletten Rahmenbedingungen abdeckt, unter welchen wir PSA überhaupt einsetzen dürfen, wonach wir sie aussuchen und was die Rahmenbedingungen sind ebenso wie lange wir sie einsetzen dürfen. Ich habe viele Jahre lang mit PSA gearbeitet, ohne wirklich in der Tiefe Bescheid zu wissen was die ganzen Regularien dazu sind. Aus diesem Grund habe ich auch einen, meiner Meinung nach führenden Experten hier in der Republik, mitgebracht, Ilan Neidhardt der sich schon viele Jahre lang in diesem Bereich bewegt hat. Er soll sich aber selber vorstellen und meinen Kollegen Gerhard Uelpenich der auch über deutlich längere Erfahrung noch in diesen Aspekten der PSA verfügt, als ich das tue.

Dann beginne ich gleich mal mit meiner ersten Frage an Ilan. Bevor ich die erste Frage stelle, stell Dich doch bitte erst einmal mal vor, ich weiß, dass du schon Jahrzehnte in diesem Thema unterwegs bist. Sag uns doch bitte einmal was du bisher alles gemacht hast.

Danke dass ich dabei sein darf. Ich bin Sicherheitsingenieur und mach das Ganze seit knapp 20 Jahren. Ich habe ein relativ großes Spektrum von dem Bereich Produktentwicklung also Entwicklung von Personenschutzausrüstung über die Fragestellung der Normung bis hin zur Mitarbeit bei städtischem Regelwerk und natürlich auch der Arbeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit vor Ort, das heißt ich habe eine gewisse Bandbreite die ich in meinem Leben schon abdecken durfte.

Reden wir heute über den Arbeitsschutz. Arbeitsschutz ist natürlich in rechtlichen Grundlagen sehr weit verbreitet und verankert und da gibt es ja auch viele Regelungen so dass ein Laie schwer einen Weg findet sich einen Überblick zu verschaffen.

Welche Arbeitsschutzvorschriften sind jetzt in der aktuellen Pandemie-Situation besonders zu beachten?

Im Wesentlichen gilt eigentlich das, was immer gilt. Wir haben drei wesentliche Gesetze. Wir haben das Arbeitssicherheitsgesetz, wir haben das Arbeitsschutzgesetz und das Sozialgesetzbuch VII, ehemals die Reichsversicherungsordnung. Das sind die groben Eckpfeiler, die immer gelten die genauso heute angewendet werden können. Da aber diese Gesetze aber recht allgemein sind, ist ein SARS-CoV-2 Arbeitsschutz-Standard herausgegeben worden, in dem spezifisch die Sachen, die man jetzt auch mitberücksichtigen muss und wie man sich jetzt organisieren sollte, entsprechend niedergeschrieben sind. Man versucht auch hier konkrete Hinweise für die Einzelfälle in zusätzliche Dokumente zu packen, weil sonst einfach die allgemeinen Regeln viel zu umfangreich werden um sie auch entsprechend bearbeiten zu können. Im Zweifel sollte man auch immer schauen, ob es entsprechende Corona Schutzverordnungen der Länder gibt, in denen noch weitere Anforderungen niedergeschrieben sind.



Das ist ja eine ganze Menge. Überfordert vielleicht den einen oder anderen Anwender oder die Anwenderin. Was sollen sie denn konkret machen, wenn Sie den Arbeitsschutz einhalten wollen?

Verantwortlich ist im Wesentlichen immer der Arbeitgeber, der Unternehmer in dem Fall auch die Amtsleitung. Natürlich weiß der Gesetzgeber auch, dass jemand der einen Betrieb oder eine Behörde führt, dass das Thema Arbeitsschutz nicht sein Tagesgeschäft ist. Aus diesem Grund ist schon vor fast 50 Jahren festgelegt worden, dass sich die Verantwortlichen durch Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit beraten lassen müssen. Diese haben die Expertise und beraten die Verantwortlichen in ihren Entscheidungen. Das heißt, in allen Fällen ist es ganz wesentlich, hier die Experten für die Beurteilung und für die Festlegung von Maßnahmen immer mit ins Boot zu holen, damit man auch das Know-how und die Erfahrungen hat, um Entscheidungen zu treffen.

Jetzt kommen wir zu den Entscheidungen und nach welchen Kriterien diese getroffen werden. Dazu haben wir noch Gerhard Uelpenich vom BBK in der Leitung. Gerd, magst du dich ganz kurz vorstellen und dann die Frage an dich: Gibt es insbesondere Kriterien für die Auswahl von Arbeitsschutzmaßnahmen?

Ich bin Mikrobiologe und Feuerwehrmann, arbeite an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz und bin dort verantwortlich für den CBRN-Bereich. Schwerpunktmäßig betreibe ich Dekontamination, Probenahmen und auch den Umgang mit Schutzkleidung. Im Arbeitsschutzgesetz ist ganz klar geregelt, dass der Unternehmer bzw. der Arbeitgeber für den Arbeitsschutz zuständig ist und entsprechend eine Empfehlungsbeurteilung durchzuführen hat. Die Arbeitsschutzmaßnahmen, die allgemein durchgeführt werden, orientieren sich an einem sog. Stopp-Prinzip. Diese vier Buchstaben stehen für bestimmte Maßnahmen. Man muss ganz klar sagen, dass die Arbeitsschutzmaßnahmen hierarchisch aufgebaut sind. Das heißt, ich muss erst den Buchstaben **S** und die hiermit verbundenen Inhalte dann den Buchstaben **T** dann **O** und abschließend **P** abarbeiten. Ich kann also nicht sagen, ich blende die ersten drei Buchstaben aus und wende mich gleich dem Buchstaben **P**, personenbezogene Schutzmaßnahmen, zu. Was verbirgt sich hinter diesen einzelnen Buchstaben. **S steht für Substitution**, das bedeutet im Endeffekt das ich gefährliche Aktivitäten durch weniger gefährliche Aktivitäten z. B. gefährliche Substanzen durch weniger gefährliche oder ungefährliche ersetze, also substituieren. Für den ÖGD fällt mir als Beispiel der Umgang mit Chemikalien im Krankenhaus ein. Ich kann ja hoch toxische Substanzen verwenden, ich kann auch weniger toxische Substanzen verwenden oder auch der Bereich Desinfektionsmittel. Wenn ich feststelle, dass z. B. ein Desinfektionsmittel A bei meinen Arbeitnehmern Allergien auslösen kann, kann ich dieses Desinfektionsmittel A durch ein anderes Desinfektionsmittel B ersetzen, um die Gefährdung der Arbeitnehmer zu reduzieren. Der zweite Buchstabe **T steht für Technische Maßnahmen**. Das bedeutet, dass in einem Prozessablauf



technische Abläufe verändert werden, um eine Gefährdung zu reduzieren. Ein Beispiel: Ich könnte im Krankenhaus Behelfsschleusen einbauen oder wenn wir an die entsprechende Schutzbekleidung denken, die abgelegt werden müssen, könnte ich entsprechende Bereiche einrichten, in denen sich Abwurfbehälter befinden. Ein weiteres Beispiel ist der Einbau von Trennscheiben in Bussen oder ähnliche Maßnahmen. **O steht für organisatorische Maßnahmen**, die verändert werden können um eine Risikominimierung zu erreichen. Als Beispiel kann ich mir hier vorstellen, dass Kontaktverbote ausgesprochen werden oder ein Schichtsystem abgeändert wird. Das heißt von einem Zweischicht- auf ein Dreischichtsystem zu gehen, um die Belastung zu reduzieren. Last but not least haben wir das T. Das **T steht für personenbezogene Schutzmaßnahmen**. Dies ist für mich einer der wichtigsten Punkte denn unter personenbezogene Schutzmaßnahmen fassen wir auch Unterweisungen von Arbeitnehmern und Unterweisungen für das Tragen von PSA. Das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung ist immer damit verbunden, dass sich der Träger mit dieser Schutzausrüstung identifiziert und damit verbundenen Verhaltensänderungen, dass er gewisse Dinge immer wieder durchführt. Gerade solche Verhaltensänderungen sind sehr schwierig zu überprüfen oder zu kontrollieren.

Das Stopp-Prinzip muss ich mir also so vorstellen, dass ich das immer im Hinterkopf habe, diese vier Buchstaben und mich dann entlang dieser Buchstaben – hierarchisch, wie du gesagt hast - hangele, um zu gucken ob ich die Sachen richtigmache.

Genau, die persönliche Schutzausrüstung ist der letzte Punkt, der vom Arbeitgeber eingerichtet werden sollte, denn wenn ich eine Schutzausrüstung trage ist das immer für den Träger eine Belastung, eine Einschränkung.

Gerhard, nun hast du ja gut die ganzen Maßnahmen beschrieben, die man beachten muss, aufgeführt und gute Beispiele genannt. Nun die Frage an Ilan: Das muss ja alles auch in die Tat umgesetzt werden. Wer trägt dafür die Verantwortung, wer muss sich darum kümmern?

Die Verantwortung liegt immer bei demjenigen, der das Unternehmen oder die Behörde leitet. Jetzt ist das auch wieder der Fall, dass es illusorisch ist, dass sich jemand um das ganze Thema alleine kümmern kann. Es macht ja auch keinen Sinn, dass Arbeitsschutz nur einer im Betrieb verantwortet und umsetzt denn es ist ja eine Aufgabe, an der Alle mitwirken müssen. Deswegen kann man die Verantwortung bzw. die Durchführung der Aufgaben an andere geeignete Person auch delegieren, das heißt die Leute brauchen eine fachliche Eignung, sie müssen wissen was sie tun. Gleichzeitig müssen wir die Möglichkeiten bekommen das zu tun, was uns übertragen wird. Das heißt ich brauche die Zeit. Wenn ich keine Zeit habe für diese Aufgabe dann kann ich sie nicht übernehmen. Ich brauche aber auch die Möglichkeit entsprechend etwas umzusetzen. Dafür brauche ich im Zweifel auch Gelder oder Expertisen, das heißt, ich



brauche auch hier die Möglichkeiten, Entscheidungen zu treffen, die im Zweifel auch finanzieller Natur sind. Allein die Beschaffung von Schutzausrüstung, das kostet auch alles entsprechend Geld oder auch die Entscheidung zu sagen, dass den Leuten muss erklärt werden, wie sie damit umgehen. Ich brauche also auch die Leute, die die Sachen anwenden. Ich muss die Möglichkeit haben, zu sagen, ihr kommt jetzt bitte zu mir und ich erkläre euch das Ganze, das heißt, ich versuche diese praktischen Sachen auf möglichst viele Schultern zu verteilen, damit A die Kenntnis über die ganzen Sachen und die Verantwortung breit wahrgenommen wird und auch eine gemeinsame Arbeit im Bereich entsteht, so dass alle daran mitwirken. Dieses System funktioniert nicht, wenn nur einer Arbeitsschutz durchführt und alle anderen nicht.

Nun sage ich aber mal: Vertrauen ist gut, meine Mitarbeiter wissen alles, ich habe sie informiert, sie kennen die Gesetze. Ich denke aber „Kontrolle ist besser“. Muss da nicht einer drauf gucken? Wie geht es dann weiter Gerhard?

Der Arbeitgeber ist nach dem Arbeitsschutzgesetz dazu verpflichtet, die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu überprüfen um ggfs. Nachzusteuern. Ich stelle mir das immer in einem Regelkreislauf vor, d. h. ich bringe in den Regelkreislauf irgendetwas ein z. B. eine neue Maske, dann wird diese Maske ausgeprüft und nach einer gewissen Zeit schaue ich dann, ob diese Änderung, die ich vorgenommen habe, erfolgreich gewesen ist oder ob das Risiko reduziert worden ist. Wenn ja, kann ich so weitermachen, wenn nein, muss ich wieder eine Gefährdungsbeurteilung durchführen und überlege mir, was ich verändern kann. Ich würde z. B. anstelle einer FFP-Maske ein Gebläse-Atenschutzsystem verwenden, gehe damit wieder in den Regelkreislauf und überprüfe, ob diese Wirkung, die erwünscht ist, erreicht ist oder nicht. Dann kann ich auch wieder Nachsteuern oder das Ganze so weiterlaufen lassen. Dies ist für mich ein gutes System, aber mit relativ hohem Aufwand verbunden und wie ich eben schon sagte, problematisch wenn es um Verhaltensänderungen von Arbeitnehmern geht. Es ist unwahrscheinlich schwer dies zu kontrollieren und in diesen Regelkreislauf einzuspeisen. Deshalb ist es sehr wichtig, die Arbeitnehmerschaft zu überzeugen, dass diese ganzen Maßnahmen zu ihrer eigenen Sicherheit getroffen werden. Das wir, als Arbeitgeber, sie schützen wollen, um ihre Gesundheit zu schützen. Oder dass sie nicht irgendwelche Schadstoffe in ihre Familie mit nach Hause tragen. Ich glaube, das ist das wichtigste Argument, welches man vor bringen kann um die Arbeitnehmer zu überzeugen.

Nun haben wir alle Fragen zum Arbeitsschutz hinreichend beantwortet. Martin wie geht es denn jetzt weiter nach dem Arbeitsschutz?

Wir haben jetzt den groben Rahmen abgesteckt, was die rechtlichen Rahmenbedingungen sind. Das Framework, in dem wir uns zum Thema PSA bewegen



Im nächsten Thema möchten wir die Beschaffung aufgreifen. Wie und wo bekomme ich die richtige PSA. Wie kann ich denn überhaupt überprüfen, dass das, was ich geliefert bekomme, auch das ist, was ich brauche und was ich bestellt habe. Es ist im Moment leider viel auf dem Markt, was es zu normalen Zeiten nicht auf den Markt geschafft hätte.

Der Einstieg ist vielleicht ein bisschen trocken, aber es ist ein Einstieg, den man machen muss. Arbeitsschutz ist ein schwieriges Thema, ist aber die Grundlage für alles andere was jetzt noch kommen wird.

Aufnahme am 4. Juli 2020 | © Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen 2020



Die Podcasts

Die Podcasts der Sonderserie erscheinen in der Zeit vom 23. Juli bis zum 13. August 2020 und können jederzeit nachgehört werden.

- Link zur Serien-Übersicht: <https://oegd.gmp-podcast.de/psa/>
- Teil 1: Einführung in die PSA-Serie
mit Dr. Martin Weber | Veröffentlichung am 22. Juli 2020
<https://oegd.gmp-podcast.de/podcast/psa01/>
- Teil 2: Pflichten im Arbeitsschutz
mit Ilan Neidhardt, Gerhard Uelpenich und Dr. Martin Weber
Veröffentlichung am 27. Juli 2020
<https://oegd.gmp-podcast.de/podcast/psa02/>
- Teil 3: Beschaffung
mit Ilan Neidhardt, Gerhard Uelpenich und Dr. Martin Weber
Veröffentlichung am 30. Juli 2020
<https://oegd.gmp-podcast.de/podcast/psa03/>
- Teil 4: Auswahl der richtigen PSA
mit Ilan Neidhardt, Gerhard Uelpenich und Dr. Martin Weber
Veröffentlichung am 3. August 2020
<https://oegd.gmp-podcast.de/podcast/psa04/>
- Teil 5: PSA richtig anlegen und tragen
mit Ilan Neidhardt, Gerhard Uelpenich und Dr. Martin Weber
Veröffentlichung am 6. August 2020
<https://oegd.gmp-podcast.de/podcast/psa05/>
- Teil 6: PSA richtig ablegen und entsorgen
mit Ilan Neidhardt, Gerhard Uelpenich und Dr. Martin Weber
Veröffentlichung am 10. August 2020
<https://oegd.gmp-podcast.de/podcast/psa06/>
- Teil 7: Tragen der PSA bei Hitze
mit Gerhard Uelpenich, Dr. Luzie Verbeek und Dr. Martin Weber
Veröffentlichung am 13. August 2020
<https://oegd.gmp-podcast.de/podcast/psa07/>